

**Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 17. Mai 2000

871. Interpellation von Peter Marti betreffend Velo-Box und Velo-Werkstatt der Dienststelle Ergänzender Arbeitsmarkt, Kosten und Konkurrenzverhalten. Am 24. November 1999 reichte Gemeinderat Peter Marti (FDP) folgende Interpellation GR Nr. 99/592 ein

Die Velo-Box und die Velo-Werkstatt der Dienststelle Ergänzender Arbeitsmarkt (EAM) des Sozialdepartements der Stadt Zürich führen wieder eine Winterservice- und Verkaufsaktion durch «Die Velo-Box bietet den kleinen Service für Fr 40 – statt Fr 70 –, die Velowerkstatt den grosseren Service für Fr 70 – statt Fr 100 – an» – Neue Velos werden bis zu 30 Prozent unter marktüblichen Preisen angeboten. In der Fahrradbranche ist man über die mit öffentlichen Mitteln «subventionierte» Konkurrenz verärgert und in weiteren, ebenfalls steuerzahlenden und ausbildenden Gewerbekreisen beunruhigt.

Ich frage den Stadtrat

1. Was kosteten die Öffentliche Hand die Miete/der Erwerb der Lokalitäten, die Erstausrüstung (Sandstrahlanlage, Emailierstrasse u. a.) und der Weiterausbau der beiden genannten Werkstätten. In der Branche spricht man von drei Millionen Franken.
2. Welche Eigenwirtschaftlichkeit ergab eine Vollkostenrechnung einschliesslich der von der Stadt erbrachten Dienstleistungen wie beispielsweise Druck und pauschal frankierter Versand von Werbematerial, für die beiden Werkstätten. Die Branche spricht von einem vorgegebenen Kostendeckungsgrad von lediglich 30 Prozent.
3. In welchen «Branchen» des EAM herrschen ähnliche «Markt» beziehungsweise Konkurrenzverhältnisse wie in der Fahrradbranche?
4. Wie weit soll sich der EAM von den ursprünglichen Zielsetzungen wie «Die Vermittlung von Arbeitseinsätzen in öffentlichen und gemeinnützigen Institutionen» oder «Das Schwergewicht liegt in der Vermittlung von Erwerbslosen in städtische und kantonale Verwaltungsabteilungen» noch entfernen?
5. Wie reagiert der EAM und mit welchen Kostenfolgen (Personal und Anlagen) auf Normalisierungen auf dem Arbeitsmarkt?

Auf den Antrag der Vorsteherin des Sozialdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Vorbemerkungen

Velo-Werkstatt und Velo-Box sind beide arbeitsmarktliche Massnahmen zur vorübergehenden Beschäftigung von Erwerbslosen mit einer Bezugsberechtigung bei der Arbeitslosenversicherung (ALV) gemäss dem Bundesgesetz und der zugehörigen Verordnung über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzschiadung (AVIG/AVIV). Gestützt auf das AVIG sind die massgeblichen Rahmenbedingungen für die vorübergehende Beschäftigung im Kreisschreiben zu den arbeitsmarktlichen Massnahmen (AAM) enthalten. Alle Massnahmen zur vorübergehenden Beschäftigung müssen jährlich offeriert werden und werden im Auftrag des seco (Staatssekretariat für Wirtschaft, vormals BIGA) durch das AWA (Amt für Wirtschaft und Arbeit der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich, vormals KIGA) bewilligt und über die Arbeitslosenversicherung subventioniert. Ziel der vorübergehenden Beschäftigung sind die Verbesserung der arbeitsmarktlichen Chancen und die berufliche Integration.

Während sich die Velo-Werkstatt mit 15 Jahresarbeitsplätzen (Stand 1999) an ALV-bezugsberechtigte Erwerbslose im Alter zwischen 20 und 64 Jahren richtet, bietet die Velo-Box als Motivationssemester 13 Jahresarbeitsplätze (Stand 1999) für ALV-bezugsberechtigte Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Lehrstelle an. In beiden Programmen geht es darum, dass die Erwerbslosen in einer realitätsnahen Arbeitsumgebung ihre praktischen Fertigkeiten und beruflichen Kenntnisse verbessern, das Arbeitsverhalten trainieren und eine berufliche Perspektive erarbeiten, wobei Begleitkurse (fachliche Theorie, Bewerbung, Deutschunterricht) die praktische Arbeit ergänzen. In der Velo-Werkstatt erhalten die Teilnehmenden weiterhin ihr Taggeld bei der Arbeitslosenversicherung, während die Schulabgängerinnen und -abgänger monatlich mit Fr. 450.- über die ALV entschädigt werden. Die Teilnahmedauer beträgt sechs Monate und kann mit Bewilligung des zuständigen RAV (Regionale Arbeitsvermittlungsstelle) auf 12 Monate maximal verlängert werden. 1999 betrug die Vermittlungsquote in den Arbeitsmarkt (Arbeits- oder Lehrstellen) 46 Prozent aller Austritte bei der Velo-Werkstatt, diejenige der Velo-Box 67 Prozent. Die Velo-Werkstatt bietet überdies drei Lehrstellen an, wobei ein Teil der Ausbildung in Privatbetrieben absolviert wird.

In beiden Werkstätten werden von Polizei, Versicherungen und Privaten übergebene Occasionsfahräder wieder instand gesetzt und verkauft («Re-Cycle»), Montage-, Revisions- und Reparaturarbeiten an Fahrrädern durchgeführt und eine geringe Zahl von Neuvelos verkauft. Die Velowerkstatt ist öffentlich zugänglich, die Kundschaft umfasst Privatpersonen und öffentliche Institutionen. Bei der Instandstellung von Occasionsfahrrädern, bei Montagearbeiten und beim Neuverkauf von Fahrrädern arbeiten die Velo-Werkstatt und die Velo-Box mit der Privatwirtschaft zusammen und sind offizielle Partner einer namhaften schweizerischen Velo-Fabrikationsstätte. Zur Minimierung der Konkurrenzierungsgefahr wurde überdies bereits vor Jahren mit dem Fachverband (Schweizerischer Fahrrad- und Motorgewerbeverband, SFMK Kanton Zürich) die Höchstmenge von Verkäufen für Neuvelos abgesprochen und auf Fr. 100 000.- pro Jahr limitiert.

Zu Frage 1: Die Lokalitäten der Velo-Werkstatt wie auch der Velo-Box sind in Gebäuden untergebracht, die sich im Finanzvermögen der Stadt befinden. Der EAM ist mit seinen Einrichtungen Mieter und leistet Mietzinszahlungen an das Amt für Hochbauten. Die Velo-Werkstatt belegt im Gebäude an der Badenerstrasse 437 505 m² für Werkstatt, Büro, Lager und Verkaufsraum und leistet einen jährlichen Mietzins einschliesslich Nebenkosten von Fr. 153 100.-. Die Velo-Box belegt im Gebäude an der Aemtlerstrasse 203 260 m² für Werkstatt, Büro, Lager und Verkaufsraum und leistet einen jährlichen Mietzins einschliesslich Nebenkosten von Fr. 56 200.-.

Speziell für den Betrieb notwendige bauseitige Installationen waren an der Badenerstrasse 437 notwendig und beliefen sich für die vorgeschriebene Lüftung, für Anschlüsse von Spritzkabinen und Trocknungsöfen, Sanitär- und Plattenarbeiten im Waschraum und eine Druckluft-Ringleitung auf rund Fr. 120 000.-. Betriebsseitige Investitionen für Trocknungsöfen, Spritzkabine, Sandstrahlgerät und Kompressoranlage beliefen sich auf Fr. 64 000.- und sind im Inventar des EAM enthalten.

Die baulichen und betrieblichen Investitionen erfolgten 1991. In den Mietkosten sind die Abschreibungen für die baulichen Investitionen enthalten. Die vermuteten drei Millionen Franken für bauliche und betriebliche Investitionen entsprechen somit nicht den Tatsachen.

Zu Frage 2: Dem Interpellanten muss entgangen sein, dass der EAM als Pilotprojekt der wirkungsorientierten Verwaltung (WOV) seit 1997 eine Vollkostenrechnung ausweist. Zwischen 1997 und 1999 lag der Kostendeckungsgrad in einer Vollkostenrechnung (sämtliche Kosten der Betriebe, des EAM und der Stadtverwaltung) bei der Velo-Werkstatt zwischen 68,2 und 87,8 Prozent, derjenige bei der Velo-Box zwischen 52,8 und 100 Prozent. Die schlechteren Kostendeckungsgrade wurden in erster Linie durch einmalige Kosten für IT-Projekte im EAM verursacht.

Zu den Fragen 3 und 4: Um Erwerbslose wieder beruflich in die Privatwirtschaft integrieren zu können, sind realitätsnahe Arbeitsplätze unabdingbar. Entsprechend der oben aufgeführten gesetzlichen Rahmenbedingungen erfolgt dies grossmehrheitlich in öffentlichen und gemeinnützigen Institutionen oder in eigenen Werkstätten und Betrieben des EAM. Die Verbesserung der Chancen von Erwerbslosen auf dem Arbeitsmarkt setzt zwingend voraus, dass diese keine sinnlosen und unnützen Tätigkeiten in Erwerbslosenprojekten verrichten. Damit birgt jeder Einsatz von Erwerbslosen eine Konkurrenzgefahr für Arbeitnehmende und das Gewerbe aus allen Branchen. Um dieser Gefahr zu begegnen, leistet der EAM Einsätze in nicht budgetierten Bereichen der öffentlichen Verwaltung, versucht in Absprachen mit Gewerbeverbänden und Vertretungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Probleme zu lösen und geht – sofern keine gesetzlichen Hindernisse bestehen – Kooperationsprojekte mit der Privatwirtschaft ein (zum Beispiel: ABB, Migros, Gastrosuisse, Holderbank).

Dem Stadtrat ist die häufig schwierige wirtschaftliche Situation vor allem des Kleingewerbes bewusst, möchte aber gleichzeitig auf das folgende Dilemma hinweisen: Werden – wie im Fall der Velowerkstätten des EAM – die Erträge bewusst und abgesprochen tief gehalten, ertönt der Vorwurf der Misswirtschaft; sind indessen die Erträge namhaft, werden Konkurrenzvorwürfe erhoben. Angesichts der 1999 ausgewiesenen Eigenerlöse des gesamten EAM in Höhe von 5,5 Mio. Franken geht der Stadtrat nicht von einer echten Bedrohung der städtischen Wirtschaft durch Erwerbslosenprojekte aus. Zudem ist festzuhalten, dass die beruflichen und gesellschaftlichen Integrationsleistungen des EAM indirekt auch der Privatwirtschaft wieder zugute kommen.

Zu Frage 5: Der erfreulicherweise verbesserten Wirtschaftslage entsprechend hat der EAM nachfrage- und subventionsbedingt das Angebot vor allem für ALV-Bezugsberechtigte bereits schrittweise reduziert. So wurden Projekteinheiten für Einzelvermittlungen, die drei Motivationssemester des Ateliers Blasio sowie die Velo-Box laufend abgebaut, und sie werden per Ende Mai 2000 geschlossen. Ebenfalls wurden im AVIG-Bereich die übrigen Gruppenarbeitsplätze reduziert, so dass insgesamt ab Juni 2000 rund 400 Jahresarbeitsplätze weniger für ALV-bezugsberechtigte Erwerbslose angeboten werden. Weitere Angaben sind aus dem Globalbudget 2000 des EAM ersichtlich. Entgegen dem erfreulichen Trend rückläufiger

Zahlen von Arbeitslosen mit ALV-Bezugsberechtigung verharret die Anzahl von bereits langjährig erwerbslosen Sozialhilfebezügerinnen und -bezügerern auf hohem Niveau. Unter dem Legislaturziel «Arbeit statt Fürsorge» wird der EAM hier sein Angebot neu ausrichten und sich künftig verstärkt auf die berufliche Integration dieser Zielgruppe konzentrieren.

Obwohl interne Versetzungen angestrebt wurden, kam der EAM Anfang Jahr nicht um die Entlassung von rund 35 Mitarbeitenden aus den zu schliessenden Einrichtungen herum. Ebenso werden nicht mehr benötigte Büroräume und Werkstätten dem Amt für Hochbauten zur weiteren Verfügung zurückgegeben. Da indessen die zu schliessenden Einrichtungen des EAM vorwiegend unter dem AVIG tätig sind und somit über die ALV subventioniert werden, beträgt die voraussichtliche Nettoeinsparung für die Stadt trotz des massiven Abbaus nur rund eine Million Franken. Sollte sich dank der wirtschaftlichen Erholung die Nachfrage nach Erwerbslosenprojekten weiter zurückbilden, wird der EAM – wie gewohnt – sein Angebot abermals reduzieren.

Mitteilung an die Vorstehenden des Finanz-, des Hochbau- und des Sozialdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Liegenschaftenverwaltung, das Amt für Hochbauten, das Arbeitsamt, die Dienststelle Ergänzender Arbeitsmarkt und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber